

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen und/oder Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen an der NBS Hochschule

Persönliche Angaben:

| | |
|----------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Anschrift | |
| E-Mail | |
| Studienbeginn | |
| Matrikelnummer | |

Studiengang

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Betriebswirtschaft (B.A.): | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Teilzeit <input type="checkbox"/> |
| Sicherheitsmanagement (B.A.): | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Teilzeit <input type="checkbox"/> |
| Soziale Arbeit (B.A.): | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Teilzeit <input type="checkbox"/> |
| Controlling & Finance (M.Sc.): | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Teilzeit <input type="checkbox"/> |
| Real Estate Management (M.Sc.): | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Teilzeit <input type="checkbox"/> |
| Propädeutikum/Master-Eingangsprüfung | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Teilzeit <input type="checkbox"/> |

Hiermit beantrage ich die Anerkennung/Anrechnung der auf Seite 2 aufgeführten Module und Bewertungen. Ich versichere, dass ich die Studien- und Prüfungsleistungen, deren Anerkennung/Anrechnung ich beantrage, an der NBS Hochschule weder bestanden habe, noch dass der Versuch angetreten und noch nicht bewertet wurde.

Die Anerkennung/Anrechnung von Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen und Modulen erfolgt vorbehaltlich der Einschreibung in den oben genannten Studiengang.

Es besteht bei Anerkennungen/Anrechnungen von Prüfungsleistungen und/oder des Praxissemesters kein Anspruch auf die Belegung von Vorlesungen und Prüfungen außerhalb des jeweiligen Studienverlaufsplans.

 Ort/Datum

 Unterschrift Student/in

Informationen zum Ausfüllen des Antrags

Persönliche Angaben

- Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten, wie Ihren Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die komplette Anschrift ein. Zum Studienbeginn reichen die Angabe des Sommer- oder Wintersemesters und das entsprechende Jahr aus. Liegt Ihnen noch keine Matrikelnummer vor, können Sie das Feld gerne freilassen.

Studiengang

- Bitte kreuzen Sie den Studiengang, in den Sie an der NBS Hochschule immatrikuliert sind, an. Sofern Sie als Gasthörer an der NBS Hochschule studieren, kreuzen Sie den Studiengang an, für den die Gasthörerschaft bestätigt wurde. **Sofern Sie keine zutreffende Auswahl treffen können, sprechen Sie uns bitte an.**

Modulgegenüberstellung

- Die Tabelle dient der Gegenüberstellung der Module, deren Anerkennung/Anrechnung Sie beantragen. In der linken Spalte nennen Sie bitte die Modulbezeichnung Ihrer früheren Hochschule (z. B. Grundkurs VWL) und/oder die Bezeichnung eines Lernfelds aus Ihrer Aus- oder Fortbildung (z. B. Lernfeld 2: Aufträge kundenorientiert bearbeiten). Achten Sie darauf, dass Sie die Bezeichnung wählen, die in der Inhaltsbeschreibung des Moduls/Lernfelds angegeben ist.
- In der rechten Spalte nennen Sie das Modul der NBS Hochschule, für das Sie die Anerkennung/Anrechnung beantragen.
- Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge der NBS Hochschule finden Sie z. B. auf unserer Website (siehe nächste Seite). Die Modulbeschreibung Ihrer früheren Hochschule können Sie dort anfordern. Einen Rahmenlehrplan Ihrer Aus- oder Fortbildung erhalten Sie z. B. bei der IHK oder Handelskammer (Bezeichnung: Verordnung mit Rahmenlehrplan).
- **Nur bei Aus- und/oder Fortbildungen:** Ist Ihnen bereits mitgeteilt worden, welche Module aus Ihrer Aus- und/oder Fortbildung angerechnet werden können, und Sie möchten ausschließlich eben diese beantragen, tragen Sie die Module bitte in der rechten Spalte der Tabelle des Antrages ein und nennen die Bezeichnung Ihrer Aus- und/oder Fortbildung auf der linken Seite der Tabelle.
- **Nur bei Anrechnung Praktikum:** Reichen Sie immer ein qualifiziertes Arbeitszeugnis Ihres Arbeitgebers ein, aus dem ersichtlich ist, in welchem Zeitraum und wie viele Stunden Sie pro Woche dort arbeiten/gearbeitet haben und auch, welche Aufgaben in Ihrem Tätigkeitsbereich liegen/lagen.
- **Nur bei Masterzulassung:** Möchten Sie die Anrechnung einer berufspraktischen Tätigkeit beantragen, um 30 ECTS-Punkte für die Zulassung zum Master zu erhalten, führen Sie links bitte die berufspraktische Tätigkeit auf und rechts „30 ECTS-Punkte für Zulassung zum Master“.

Learning Agreement

- Nachdem Sie ihr Auslandssemester absolviert haben und nun Ihre Leistungen anerkennen lassen möchten, können Sie hier vermerken, dass bereits vorab ein Learning Agreement erstellt wurde. In diesem Fall kann das Anerkennungsverfahren schneller abgeschlossen werden.

Unterlagen

- Legen Sie dem Antrag immer eine Leistungsübersicht/ein Zeugnis in beglaubigter Form bei. Die Beglaubigung kann auch in einem unserer Studienzentren durchgeführt werden, wenn Sie uns das Original vorlegen. **Bitte reichen Sie keine Originale zum Verbleib oder Rückversand bei uns ein.** Die Modulbeschreibung/den Rahmenlehrplan können Sie beilegen oder gern auch digital per E-Mail senden (pruefung@nbs.de). Für bereits geprüfte Anrechnungen aus Aus- und Fortbildungen wird kein Rahmenlehrplan mehr benötigt.

Informationen zu Leistungsanerkennungen

Worin besteht der Unterschied zwischen einer Anerkennung und einer Anrechnung?

Anerkennungen beziehen sich auf hochschulisch erbrachte Leistungen und Anrechnungen beziehen sich auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

Aus welchen Leistungen kann anerkannt/angerechnet werden?

- Leistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland bestanden wurden
- Leistungen aus staatlich anerkannten Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meister)
- Leistungen aus staatlich anerkannten Berufsausbildungen

Was muss ich tun, um Leistungen anerkennen/anrechnen zu lassen?

Anerkennungen/Anrechnungen müssen beim Prüfungsausschuss der NBS Hochschule beantragt werden. Bitte füllen Sie dazu den vorliegenden Antrag aus und reichen ihn in der Prüfungsabteilung ein.

Für Studierende der **HS Wismar**:

Wenn Sie hochschulische Leistungen anerkennen lassen möchten, nutzen Sie bitte den Antrag auf Leistungsanerkennung der Hochschule Wismar. Die HS Wismar rechnet Leistungen aus staatlichen Aufstiegsfortbildungen und Ausbildungen nicht grundsätzlich an.

Wenn Sie diesbezüglich einen Antrag auf Leistungsanrechnung stellen möchten, vereinbaren Sie gerne einen Termin per E-Mail mit Alexander Nöhring (noehring@nbs.de), um über die Möglichkeit einer Anrechnung zu sprechen.

Wo finde ich die Modulbeschreibungen der NBS?

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge finden Sie im Studierenden-Portal unter „Ordnungen und Richtlinien“: <https://www.nbs.de/studierende/ordnungen-richtlinien/>.

Wo kann ich den Antrag auf Leistungsanerkennung/-anrechnung abgeben?

Den Antrag können Sie in einem der Studienzentren der NBS abgeben oder per Post zusenden:

NBS Hochschule
Holstenhofweg 62
22043 Hamburg

Wie läuft der Anerkennungs-/Anrechnungsprozess ab?

Anträge der NBS Hochschule:

1. Eingegangene Anträge werden auf Vollständigkeit geprüft und an die entsprechenden Modulverantwortlichen weitergeleitet. Diese geben eine Empfehlung zur Anerkennbarkeit/Anrechenbarkeit für den Prüfungsausschuss ab.
2. Sobald alle Rückmeldungen der Modulverantwortlichen vorliegen, werden die Unterlagen an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.
3. Der Prüfungsausschuss nimmt die Prüfung der Anerkennungs-/Anrechnungsmöglichkeiten vor und erstellt einen Anerkennungs-/Anrechnungsbescheid. In diesem werden die Module, die anerkannt/angerechnet werden können, und die Module, die nicht anerkannt/angerechnet werden können einschl. Begründung aufgeführt.
4. Den vom Prüfungsausschuss unterschriebenen Anerkennungs-/Anrechnungsbescheid können Sie nach der Bearbeitung unter „Dokumente“ in Ihrem OnlineCampus-Profil einsehen.

Anträge der HS Wismar:

1. Eingegangene Anträge werden auf Vollständigkeit geprüft und an die entsprechenden Modulverantwortlichen weitergeleitet. Diese geben eine Empfehlung zur Anerkennbarkeit/Anrechenbarkeit für den Prüfungsausschuss ab.
2. Sobald alle Rückmeldungen der Modulverantwortlichen vorliegen, werden die Unterlagen an den Prüfungsausschuss der Hochschule Wismar weitergeleitet.
3. Der Prüfungsausschuss der Hochschule Wismar entscheidet über die Anerkennung/Anrechnung.
4. Der Anerkennungs-/Anrechnungsbescheid wird direkt von der HS Wismar erstellt und Ihnen per Post zugeschickt.
5. Bitte senden Sie uns eine Kopie des Anerkennungs-/Anrechnungsbescheides per E-Mail (noehring@nbs.de) zu, damit wir die Änderungen im OnlineCampus vornehmen können.

Wie lange dauert die Bearbeitung bei Leistungsanerkennungen/-anrechnungen?

Die Bearbeitung kann bis zu sechs Wochen dauern.

Welche Leistungen können aus meiner Ausbildung an der NBS Hochschule angerechnet werden?

Einige Inhalte von Ausbildungsberufe wurden bereits vom Prüfungsausschuss der NBS Hochschule geprüft. Hier liegen bereits Informationen zu den anrechenbaren Modulen vor, welche Sie per E-Mail an Alexander Nöhring (noehring@nbs.de) abfragen können. Die Beantragung von Anrechnungen anderer Module erfolgt über das Antragsformular.

Das im Zuge des Praxissemesters zu absolvierende Praktikum kann angerechnet werden, wenn Sie eine Ausbildung und eine Berufserfahrung (ein Jahr in Vollzeit oder zwei Jahre in Teilzeit) in einem qualifizierten und studiengangbezogenen Beruf absolviert haben. Eine Anrechnung der Praktikumsarbeit ist nicht möglich.

Mit welcher Bewertung werden Leistungen anerkannt/angerechnet und was steht auf dem Zeugnis?

Bewertungen von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden grundsätzlich übernommen, sofern vergleichbar. Leistungen aus Ausbildungen oder staatlichen Aufstiegsfortbildungen werden mit der Bewertung „bestanden“ an der NBS Hochschule angerechnet. Anerkannte/angerechnete Leistungen werden auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Welche Regularien gibt es für Anerkennungen/Anrechnungen?

Anerkennungen/Anrechnungen können nur durchgeführt werden, wenn die jeweilige Prüfungsleistung an der NBS Hochschule weder bestanden wurde, noch der Versuch angetreten und noch nicht bewertet wurde. Es besteht bei Anerkennungen/Anrechnungen von Prüfungsleistungen und/oder des Praxissemesters kein Anspruch auf die Belegung von Vorlesungen und Prüfungen außerhalb des jeweiligen Studienverlaufplans. Gerne können Sie aber mit Herrn Petersen (petersen@nbs.de) über einen individuellen Semesterplan sprechen. Bitte beachten Sie auch § 7 und § 9 der Rahmenprüfungsordnung der NBS Hochschule.

Kann ich vor meinem Auslandssemester eine verbindliche Zusage bekommen, welche Module mir anerkannt werden können?

Ja, Sie haben die Möglichkeit, vor Ihrem Auslandssemester durch den Prüfungsausschuss bestätigen zu lassen, dass Ihnen die Module, die Sie im Ausland absolvieren möchten, hinterher auch an der NBS Hochschule anerkannt werden können. Hierfür reichen Sie den Antrag des Learning Agreements zusammen mit dem Modulhandbuch der ausländischen Hochschule (deutsch/englisch) ein. Im Anschluss an die Sitzung des Prüfungsausschusses wird Ihnen ein Anerkennungsbescheid über den OnlineCampus zur Verfügung gestellt. Diesen finden Sie im Bereich „Dokumente“ unter „Prüfungsbescheinigungen & -anträge“.

Wirkt sich eine Anerkennung/Anrechnung auf die Studiengebühren aus?

Folgende Voraussetzungen müssen für eine finanzielle Anrechnung erfüllt sein:

- Der Antrag auf Anerkennung einer Prüfungsleistung oder Anrechnung einer außerhochschulisch erworbenen Qualifikation muss bis zum Ende des 1. Studienseesters eingereicht werden
Ausnahme: Sofern zu Studienbeginn noch ein Ausbildungs-/Weiterbildungsverhältnis besteht, ist eine Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen oder Prüfungsleistungen und eine daraus resultierende finanzielle Anrechnung bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Aus-/Weiterbildung möglich.
- Vollzeit: Ab einer Anerkennungen/Anrechnungen von mind. **30 ECTS-Punkten** erhalten Sie eine finanzielle Anrechnung der Studiengebühren von mind. einem Semester. Für eine finanzielle Anrechnung muss mindestens eine Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss der NBS Hochschule anerkannt/angerechnet worden sein, die zum Zeitpunkt der Anerkennung/Anrechnung noch nicht erfolgreich abgelegt oder bereits anderweitig anerkannt/angerechnet worden war.
- Teilzeit: Ab einer Anerkennungen/Anrechnungen von mind. **25 ECTS-Punkten** erhalten Sie eine finanzielle Anrechnung der Studiengebühren von mind. einem Semester. Für eine finanzielle Anrechnung muss mindestens eine Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss der NBS Hochschule anerkannt/angerechnet worden sein, die zum Zeitpunkt der Anerkennung/Anrechnung noch nicht erfolgreich abgelegt oder bereits anderweitig anerkannt/angerechnet worden war.

Die finanzielle Anrechnung erfolgt nicht sofort, sondern am Ende ihres Studiums (verkürzte monatliche Zahlungslaufzeit). Bei weiteren Fragen zur finanziellen Anrechnung wenden Sie sich bitte an Frau Ernst (ernst@nbs.de).